



UFV Raiffeisen Thalgau

PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN NACHWUCHSFUSSBALL MIT DER ÖFFNUNG ZUM TRAINING PER 15.03.2021

Nachstehende Punkte sind ab Montag, dem 15.03.2021 im Rahmen des Fußballnachwuchstrainings des UFV Raiffeisen Thalgau ausnahmslos ein zu halten! Betroffene Personen sind all jene, welche Sich im Rahmen des Nachwuchstrainings am Sportgelände befinden:

1. Vor dem Training

- 1.1. Vor und nach dem Training ist Desinfektion der Hände mit dem durch den Verein bereitgestellten berührungslosen Desinfektionsständer durch zu führen.
- 1.2. Wie seitens dem Sportministerium vorgegeben, müssen Jugendliche unter 18 Jahre keinen Covid-19 Test bzw. kein Testresultat zur Teilnahme am Training erbringen. Für die leitenden Trainier gilt, das ein negativer Antikörpertest (max. 48 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (max.72 Stunden alt) vor zu weisen ist! Sollte dies nicht der Fall sein, muss während des gesamten Trainings eine FFP2 Maske getragen werden!
- 1.3. Zu jeder Trainingseinheit muss eine lückenlose Teilnehmerliste geführt werden!
- 1.4. Sowohl die Ergebnisse der durchgeführten Antikörpertests/PCR Tests als auch die Teilnamelisten der einzelnen Trainings sind für eventuell nötige Vorweisungen für 3 Monate durch den Verein aufzubewahren.
- 1.5. Sowohl vor als auch nach dem Training ist die Benutzung der Sportkabinen ausnahmslos untersagt! Eine Ausnahme bildet das Betreten des Ball- bzw. Trainingsgeräteraums, welche lediglich den Trainern erlaubt ist!
- 1.6. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet.

2. Während des Trainings

- 2.1. Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern untersagt ist, was durch einen andauernden Abstand von 2 Metern zwischen den einzelnen Spielern gewährleistet wird!



UFV

Raiffeisen Thalgau

- 2.2. Die Maximale Gruppenanzahl bei einem Training beträgt 10 Spieler, wodurch gewährleistet werden kann, dass jedem Spieler ein Raum von 20m² zur Verfügung steht!
- 2.3. Während des gesamten Trainings ist darauf zu achten, Umarmungen, Händeschütteln und jede ähnliche Art und Weise von Körperkontakten zu unterlassen, dies gilt sowohl zur Begrüßung vor dem Training als auch für die Pausen zwischen den einzelnen Trainingsübungen.
- 2.4. Sollte ein Spieler während einer Trainingseinheit Krankheitssymptome jeglicher Art aufweisen, muss dieser die Einheit sofort abbrechen und das Sportgelände umgehend verlassen!
- 2.5. Ein Körperkontakt zwischen Spieler und Trainer ist ausschließlich erlaubt, wenn es zu einem Trainingsunfall kommen sollte, bei welchem es von Nöten ist, dass sich der Trainer bezüglich des Gesundheitszustand des Spielers vergewissert!
- 2.6. Mitgebrachte Trinkflaschen müssen nachweislich personalisiert sein, somit eine Verwechslung ausgeschlossen ist! Ebenfalls ist es untersagt, einer zweiten Person das Benutzen der Trinkflasche zu erlauben! (Ausnahme bilden hier Personen, welche demselben Haushalt angehören!)
- 2.7. Sowohl beim Erklären einer neuen Übung als auch bei Spielerbesprechungen (welche ausschließlich im Freien abzuhalten sind) sind Gruppenbildungen untersagt!

3. Zuschauer während des Trainings

- 3.1. Eine Gruppenbildung von Eltern während des Trainings ist am Sportgelände zu vermeiden!
- 3.2. Sollten sich Angehörige während einer Trainingseinheit für einen längeren Zeitraum als 15 Minuten um oder am Spielfeldrand befinden, sind diese durch die Angabe der zum Contract Tracing nötigen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift + Mobilnummer) zu erfassen.
- 3.3. Die unter Punkt 3.2 genannten Daten, sind durch den Verein für 3 Monate auf zu bewahren!

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!